

**Konzept:
„Wohnen und Leben im Alter
im Zentrum von Cadolzburg“**



**Ambulant betreute Wohngemeinschaften
Obere Bahnhofstraße 8 und 8a
90556 Cadolzburg**

Initiator:

**Evangelischer Gemeinde- und Wohltätigkeitsverein Cadolzburg e. V.
Marktplatz 2, 90556 Cadolzburg
Tel. 09103-790404**

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Ziele und Zielgruppe	3
3. Die Räumlichkeiten der ambulant betreuten Wohngemeinschaften	4
Grundriss Wohngemeinschaft EG	4
Grundriss Wohngemeinschaft OG	5
Das Raumkonzept	5
Außengelände und Garten.....	6
4. Das Mietergremium – Gremium der Selbstbestimmung	6
5. Kosten für die Mieter	7
Mietvertrag: Miet- und Nebenkosten.....	7
Gemeinschaftliche Vereinbarung über eine oder mehrere Personen nach § 38a SGB XI – Koordinator(en)	7
Haushaltsgeld und Rücklage	7
6. Kosten für Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft	8
Der Betreuungsvertrag	8
Der Pflegevertrag	8
7. Angehörige und Ehrenamtliche – Einbindung in das örtliche Umfeld	8

1. Einleitung

Seit 1894 ist der Evangelische Gemeinde- und Wohltätigkeitsverein Cadolzburg e. V. im Bereich der Kinderbetreuung und seit 1909 auch im Bereich der ambulanten Krankenpflege in Cadolzburg tätig. Am 1.1.1990 eröffnete der Verein die stationäre Einrichtung „Haus der Diakonie“.

Heute ist er Initiator von zwei ambulant betreuten Wohngemeinschaften, Träger einer Tagespflegeeinrichtung, einer Kindertagesstätte („Zur heiligen Heid“) mit drei Krippen- und vier Kindergartengruppen sowie der Diakoniestation in Cadolzburg.

Da für das ehemalige Pflegeheim „Haus der Diakonie“ im Jahr 2016 eine umfassende Renovierung und Umgestaltung notwendig war, ist die Idee entstanden, in Cadolzburg eine innovativere und zukunftsweisende Wohnform für Senioren/innen einzurichten.

So sind zum 1.1.2017 zwei eigenständige und voneinander unabhängige ambulant betreute Wohngemeinschaften mit dem besonderen Augenmerk auf Förderung und Erhalt der Selbständigkeit der Senioren/innen im Haus Diakonie entstanden. Damit wird sowohl der demographischen Entwicklung als auch dem aktuellen Stand der Wissenschaft in Pflege und Betreuung Rechnung getragen.

Es wird eine selbstbestimmte und biografiebezogene Lebensmöglichkeit geboten, die den Schwerpunkt auf quartierbezogenes Wohnen legt. Bei Bedarf wird der Mieter mit hauswirtschaftlichen Leistungen, Betreuungs- und Pflegeleistungen unterstützt.

Als Leitmotiv gilt:

*„Individuell und doch gemeinsam getragen,
eigenständig und doch in Gemeinschaft,
selbstbestimmt und doch ganzheitlich betreut,
in aller Ruhe und doch kommunikativ gefördert.“*

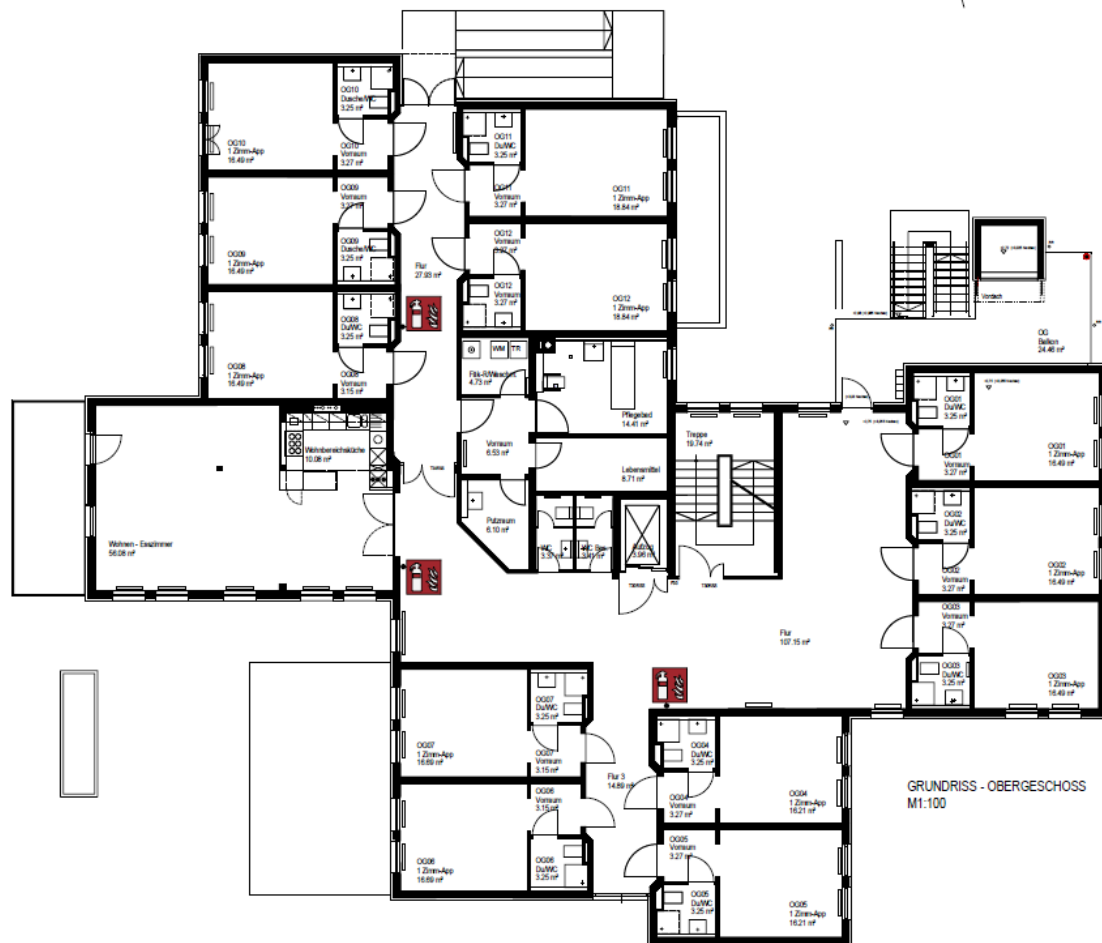
2. Ziele und Zielgruppe

Ziel der Wohngemeinschaften ist, dass jeder Mieter/jede Mieterin in der regionalen Umgebung sein Leben individuell und selbstbestimmt führen kann. Er/Sie kann sein Leben in der Gemeinschaft verbringen und hat jederzeit die Möglichkeit, sich in die eigene Wohnung zurückzuziehen.

Unsere ambulant betreuten Wohngemeinschaften richten sich primär an einheimische und ansässige Senioren/innen mit teils erheblichen Beeinträchtigungen ihrer Alltagskompetenz, d. h. an Menschen, bei denen ein täglicher Pflege- und Betreuungsbedarf besteht.

Der Kreis der Mieter/innen ist überschaubar und familiär. Es kann ein Leben im gegenseitigem Miteinander stattfinden. Die Gemeinschaft gibt die Sicherheit, dass

Grundriss Wohngemeinschaft OG



Das Raumkonzept

Jede Wohngemeinschaft verfügt über einen eigenen barrierefreien Hauseingang. Die Wohngemeinschaft im Obergeschoß ist über eine außenliegende Treppe sowie einen Aufzug erreichbar.

Zur regelmäßigen Kommunikation und für das Miteinander stehen den Bewohnern jeweils ein gemeinsam genutzter Wohn- und Essbereich mit integrierter Wohnküche sowie großzügig geschnittene Gemeinschaftsflächen zur Verfügung.

Der Wohn- und Essbereich im Erdgeschoß verfügt über eine große Fensterfront (Wintergarten) in Richtung Terrasse und Garten.

Im Obergeschoß schließt an den Wohn- und Essbereich ein großer Balkon an.

Als privaten Ort des Rückzugs hat jeder Bewohner sein eigenes Zimmer mit barrierefreiem Duschbad/WC. Die Zimmer haben Wohnflächen zwischen 23 und 31,5 m² (inklusive Bad).

Im Untergeschoß gibt es für jede Wohngemeinschaft einen gemeinsam genutzten Kellerraum. Dort können z. B. jahreszeitlich wechselnde Dekorationsartikel oder auch kleinere in Privatbesitz befindliche Dinge zwischengelagert werden.

Außengelände und Garten

Für Besucher und Angehörige stehen Parkmöglichkeiten vor den Wohngemeinschaften zur Verfügung.

Der Garten ist beiden Wohngemeinschaften zugänglich und wird gemeinsam genutzt. Er bereichert den Alltag der Bewohner durch Sonnenschein, Regen, frische Luft, Kräuter, Grün- und Gemüsepflanzen, Blumen und Natur.

4. Das Mietergremium – Gremium der Selbstbestimmung

Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes der ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist das Mietergremium, das Gremium der Selbstbestimmung. Es setzt sich aus den Mietern/Mieterinnen einer Wohngemeinschaft bzw. deren Bevollmächtigten zusammen und ist über den Gesellschaftervertrag organisiert.

Das Gremium der Selbstbestimmung trifft alle Entscheidungen, die das gemeinschaftliche Leben in der Wohngemeinschaft betreffen:

- Die Mieter/innen bzw. deren Bevollmächtigte bestimmen Art und Umfang der gemeinschaftlichen hauswirtschaftlichen Versorgung und die Betreuungs- und Pflegeleistungen.
- Die Selbstbestimmung der Mieter/innen ist durch die regelmäßig stattfindenden Gremiumssitzungen und die Gremiumsentscheidungen gewährleistet. Die Teilnahme an den Sitzungen ist verpflichtend.
- Die Dienstleistungsanbieter in der Wohngemeinschaft (z. B. der Pflegedienst) sind durch das Gremium der Selbstbestimmung frei wählbar und haben in der Wohngemeinschaft einen Gaststatus.
- Jede Wohngemeinschaft ist baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig. Sie ist keine teilstationäre oder stationäre Pflegeeinrichtung.
- In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft dürfen bis zu 12 Mieter wohnen.
- Für jede Wohngemeinschaft wurden ein oder mehrere Koordinatoren für allgemeine verwaltende, organisatorische, betreuende und das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten (im Sinne des § 38a (1) 3 SGB XI) namentlich benannt und beauftragt. Die Auswahl erfolgt durch das Gremium der Selbstbestimmung in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Gemeinde- und Wohltätigkeitsverein Cadolzburg e. V.. Zur Entlastung der Mietergremien erfolgt die Anstellung beim Evangelischen Gemeinde- und Wohltätigkeitsverein. Die Aufgaben des Koordinators/der Koordinatoren werden durch Gremiumsbeschluss festgelegt.
- Einzelne Aufgaben des Gremiums können durch Gremiumsbeschluss an Dritte übertragen werden. Die Kontrolle der Ausführung dieser beauftragten Leistungen verbleibt beim Mietergremium.

Die Beschlüsse des Mietergremiums sind für alle Mieter der Wohngemeinschaft verbindlich.

Für alle Mitglieder des Gremiums gilt in jedem Fall Schweigepflicht bzgl. aller gesundheitlichen und persönlichen Belange der Mieter in der Wohngemeinschaft und die Einhaltung des Datenschutzes.

Vertreter des Vermieters oder der Dienstleister können auf Wunsch und mit Einladung des Gremiums der Selbstbestimmung an den Gremiumssitzungen teilnehmen. Sie haben kein Stimmrecht.

5. Kosten für die Mieter

Die folgenden monatlichen Kosten werden vom Evangelischen Gemeinde- und Wohltätigkeitsverein Cadolzburg e. V. erhoben:

Mietvertrag: Miet- und Nebenkosten

Die Mieter der Wohngemeinschaften erhalten einen Mietvertrag nach § 535 BGB. Er enthält die Vereinbarungen zur Mietsache, die Rechte und Pflichten vom Mieter und Vermieter, regelt die Mietdauer, die Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie die Miet- und Nebenkosten.

Gemeinschaftliche Vereinbarung über eine oder mehrere Personen nach § 38a SGB XI – Koordinator(en)

Zur seiner Unterstützung hat das Mietergremium gemeinschaftlich zwei Personen nach § 38a (1) 3 SGB XI (Koordinatoren) beauftragt, die unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung der Mieter allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten verrichten.

Die Kosten für die Koordinatoren sind im Koordinatorvertrag der Wohngemeinschaft mit dem Evangelischen Gemeinde- und Wohltätigkeitsverein Cadolzburg e. V. geregelt und müssen monatlich entrichtet werden.

Haushaltsgeld und Rücklage

Die Höhe der Haushaltskosten und der Rücklagen werden vom Mietergremium festgelegt und können bei Bedarf durch Gremiumsbeschluss angepasst werden.

Das monatliche Haushaltsgeld wird für Getränke- und Lebensmittelkosten, Reinigungsutensilien, notwendige Haushaltsgegenstände, aber auch für Veranstaltungen und Ausflüge der Mieter/innen verwendet. Für größere Anschaffungen werden monatliche Rücklagen gebildet.

Mit der Verwaltung der Konten und Haushaltskassen der Wohngemeinschaften ist die verwaltende Koordinationskraft beauftragt.

6. Kosten für Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft

Der Betreuungsvertrag

Mit dem Betreuungsvertrag werden zwischen dem Mieter und dem ambulanten Pflegedienst der Diakoniestation Cadolzburg, die hauswirtschaftliche Versorgung (Unterstützung bei der Zubereitung der täglichen Mahlzeiten, Kochen, Reinigung der Wohnung und Gemeinschaftsräume, Wäschepflege) und die Nachtpräsenz vereinbart.

Die Aufgaben der Präsenzkkräfte liegen in der allgemeinen Betreuung, in tagesstrukturierenden Betreuungsmaßnahmen sowie der hauswirtschaftlichen Hilfeleistung.

Die Präsenzkkräfte stehen dem Mieter darüber hinaus bei allen Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite. Sie leisten erforderliche Unterstützung, die pflegerisch nicht im Voraus planbar ist.

In der Nacht sorgen sie für den Schutz und die Sicherheit des Mieters und sind im Notfall sofort präsent, um entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Der Pflegevertrag

Der Pflegevertrag ist eine Vereinbarung über die Erbringung von Pflegeleistungen, die hauswirtschaftliche Versorgung und über ggf. weitere Dienstleistungen im häuslichen Bereich. Er wird mit jedem Mieter individuell nach den Bestimmungen des § 120 SGB XI vereinbart. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über die zuständigen Kostenträger (Pflege- und Krankenkassen), über das Sozialamt oder den Mieter/die Mieterin selbst.

7. Angehörige und Ehrenamtliche – Einbindung in das örtliche Umfeld

Die Mitarbeit und aktive Unterstützung durch die Angehörigen ist wesentlicher Bestandteil des Konzeptes einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft. Durch die Einbindung der Angehörigen in das tägliche Leben und die Betreuung bleiben für die Mitglieder der Wohngemeinschaft soziale Kontakte erhalten bzw. werden die sozialen Kontakte durch die Gemeinschaft noch erweitert.

Das ehrenamtliche Engagement von Helferinnen und Helfern trägt wesentlich mit dazu bei, das Leben in der Wohngemeinschaft in vielfältiger Weise zu bereichern.

Darüber hinaus wirken die Koordinatoren und Präsenzkkräfte darauf hin, dass die Vernetzung der Wohngemeinschaft mit den sozialen Strukturen der Gemeinde Cadolzburg gefördert wird. So werden gemeinsam mit den Angehörigen und Ehrenamtlichen der Besuch von Gottesdiensten, kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde und anderen zum Gemeindeleben gehörenden Aktivitäten organisiert und durchgeführt.

Es finden aber auch verschiedene Veranstaltungen und Feste in den Wohngemeinschaften statt. Die Planung und Durchführung erfolgt durch das Mietergremium in Abstimmung mit Pflegedienst und Koordinatoren. Dies sind z. B. der Besuch der Krippen-, Kindergarten- oder Schulkinder, der Besuch eines Therapiehundes, Gedächtnistraining, Sommerfest, Advents- und Weihnachtsfeier und musikalische Veranstaltungen.